

Eidgenössische Volksinitiative «Zum Schutz der Grundrechte und der Demokratie im digitalen Raum (Internet-Initiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. März 2026.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 93a Schutz im digitalen Raum

¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz der Grundrechte sowie der demokratischen Entscheidungsprozesse im digitalen Raum.

² Er verpflichtet die Anbieter von Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen sowie Anbieter, die mittels automatisierter oder auf künstlicher Intelligenz basierter Systeme Inhalte erzeugen:

- die Menschen vor Verletzungen ihrer Grundrechte zu schützen;
- die Verbreitung von Inhalten zu verhindern, die sexualisierte Gewalt enthalten, zu Gewalt anstiften oder Gewalt verherrlichen;
- die systemischen Risiken im Hinblick auf Manipulationen der demokratischen Entscheidungsprozesse, namentlich durch Desinformation oder algorithmische Verstärkung, zu begrenzen;
- die Bevölkerung vor Cyberkriminalität zu schützen.

³ Die Anbieter sind verpflichtet, Hinweise auf Verletzungen ihrer Pflichten nach Absatz 2 kostenlos zu prüfen, die erforderlichen Gegenmassnahmen zu treffen und darüber öffentlich Bericht zu erstatten. Der Bund regelt die Verfahren und die Aufsicht über die Anbieter.

¹ SR 101

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Fluri Guido, Schulhausstrasse 10, 6330 Cham; Weber Céline, Route de la Scie 48, 1278 La Rippe; Flach Beat, Im Fahr 18, 5105 Auenstein; Michaud Gigon Sophie, Avenue du Grey 3, 1004 Lausanne; Schmid Benedikt, Bahnweg 3, 8800 Thalwil; Ryser Franziska, Schneebergstrasse 2, 9000 St. Gallen; Stämpfli Fabienne, Burghaldenstrasse 8a, 3653 Oberhofen am Thunersee; de Quattro Jacqueline, Rue du Lac 140, 1815 Clarens; Fehr Düsel Nina, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich; Fonio Giorgio, Via Emilio Bossi 33a, 6830 Chiasso; Andrey Gerhard, Chamblieux-Parc 16, 1763 Granges-Paccot; Marti Min Li, Förlibuckstrasse 227, 8005 Zürich; Bendahan Samuel, Route des Plaines-du-Loup 41, 1018 Lausanne; Masshardt Nadine, Zeltweg 11, 3012 Bern; Gugger Niklaus, Feldstrasse 2, 8400 Winterthur; Amaudruz Céline, Avenue Krieg 44, 1208 Genève; von Falkenstein Patricia, Angensteinerstrasse 19, 4052 Basel; Bulliard-Marbach Christine, Grossried 17, 3182 Ueberstorf

Ablauf der Sammelfrist: 3. September 2027.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Amtliche

Eigenschaft:

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 3. September 2027 senden an:

Internet-Initiative, Postfach 3000 Bern 8.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.